

Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend:
Forschung als Beitrag zur Aufarbeitung

Peter Caspari · Helga Dill
Gerhard Hackenschmied · Florian Straus

Ausgeliefert und verdrängt – Heimkindheiten zwischen 1949 und 1975 und die Auswirkungen auf die Lebensführung Betroffener

Eine begleitende Studie zur Bayerischen
Anlauf- und Beratungsstelle
für ehemalige Heimkinder



Springer VS

Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend: Forschung als Beitrag zur Aufarbeitung

Reihe herausgegeben von

Sabine Andresen, Institut Sozialpädagogik & Erwachsenenbildung,
Goethe-Universität Frankfurt am Main, Frankfurt am Main, Deutschland

Peer Briken, Sexualforschung, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf,
Hamburg, Deutschland

Barbara Kavemann, Katholische Hochschule für Sozialwesen, Berlin, Deutschland

Heiner Keupp, Ludwig-Maximilians-Universität München, München,
Deutschland

Sexuelle Gewalt wurde bis heute national und international häufig aus der Forschung ausgeblendet. Vor allem die Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen mit sexueller Gewalt im familiären und privaten Umfeld, ebenso wie in Kontexten kirchlicher oder pädagogischer Institutionen gehörten lange zu den großen Tabus moderner Gesellschaften. Zur Überwindung dieser Defizite beizutragen, ist ein Anliegen dieser Buchreihe. Sie schließt dabei an die ersten Versuche durch mutige Initiativen von Betroffenen in den 1980er Jahren an. Diese haben die Ringe des Schweigens und Verleugnens zwar zunächst kaum durchbrechen können, aber seit einigen Jahren zeigen sich allmählich Veränderungen. Vor allem durch Betroffene von Missbrauch in Institutionen sind die ersten Schneisen für das Thema der sexualisierten Gewalt in die Öffentlichkeit, in das wissenschaftliche Aufmerksamkeitsfeld und in die politische Arena geschlagen worden. Einzelne Institutionen beginnen sich ihrer Verantwortung zu stellen und haben die bis heute nachwirkenden Spuren von Missbrauch und Misshandlungen in der Geschichte ihrer Institution erforschen lassen. Hier zeigt sich, dass Forschung einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung leisten kann. Vor allem dann, wenn sie sich methodisch für die Erfahrungen der Betroffenen und für deren biografische Konsequenzen öffnet und sie in historische und systemische Kontexte einordnet. Es hat sich gezeigt, dass die Komplexität der damit gestellten Aufgaben am ehesten durch interdisziplinäre Kooperation von Pädagogik, Psychologie, Soziologie und Medizin bewältigt werden kann. Die neue Buchreihe will dies zeigen und deshalb sind alle vier Disziplinen im Gremium der Herausgeberinnen und Herausgeber vertreten.

In der Buchreihe werden Studien veröffentlicht, die auf unterschiedlichen Methoden und Herangehensweisen basieren, aber die der Aufarbeitung sexueller Gewalt verpflichtet sind.

Weitere Bände in der Reihe <http://www.springer.com/series/15550>

Peter Caspari · Helga Dill ·
Gerhard Hackenschmied · Florian Straus

Ausgeliefert und verdrängt – Heimkindheiten zwischen 1949 und 1975 und die Auswirkungen auf die Lebensführung Betroffener

Eine begleitende Studie zur
Bayerischen Anlauf- und
Beratungsstelle für ehemalige
Heimkinder

Unter Mitarbeit von Elisabeth Helming und
Dr. Johanna Beyer

 Springer VS

Peter Caspari
IPP München, München, Deutschland

Helga Dill
IPP München, München, Deutschland

Gerhard Hackenschmied
IPP München, München, Deutschland

Florian Straus
IPP München, München, Deutschland

Auftraggeber der vorliegenden Studie war das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt (ZBFS – BLJA). Finanziert wurde die Studie aus Mitteln des Fonds Heimerziehung.

ISSN 2569-1260

ISSN 2569-1279 (electronic)

Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend: Forschung als Beitrag zur Aufarbeitung

ISBN 978-3-658-31475-0

ISBN 978-3-658-31476-7 (eBook)

<https://doi.org/10.1007/978-3-658-31476-7>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Der/die Herausgeber bzw. der/die Autor(en), exklusiv lizenziert durch Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2021

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Planung/Lektorat: Cori Antonia Mackrodt

Springer VS ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Vorwort

„Aufarbeitung der Vergangenheit“ (Theodor W. Adorno) ist für die deutsche Nachkriegsgeschichte von großer Bedeutung, aber es gibt gesellschaftliche Bereiche, in denen sie spät und unzureichend erfolgt ist. Die Heimerziehung der Jahrzehnte nach dem 2. Weltkrieg gab Kindern und Jugendlichen, die in die Zuständigkeit der stationären Fürsorgeerziehung kamen, kaum eine Chance auf Förderung positiver Lebensperspektiven. Gerade auf dem Hintergrund prekärer und belastender familiärer Hintergründe hätte die Heimerziehung eine wichtige Rolle in der Ermöglichung guter Lebenschancen haben müssen. Genau das aber ist weitgehend unterblieben und viele ehemalige Heimkinder sind ohne ausreichende psychosoziale, schulische und berufliche Bildung in ein Erwachsenenleben geschickt worden, für das ihnen wichtige Grundlagen der Handlungsbefähigung vorenthalten wurden. Etwa 800.000 Kinder und Jugendliche waren in westdeutschen Institutionen und in der ehemaligen DDR waren etwa 500.000 Kinder und Jugendliche in Heimeinrichtungen. Heimkindheiten in West- und Ostdeutschland waren geprägt von Gewalterfahrungen, Erniedrigung und Missbrauch. Die konfessionellen und staatlichen Träger der stationären Jugendhilfeeinrichtungen haben hier ihre Verantwortung sträflich vernachlässigt. Heimkindheiten in West- und Ostdeutschland waren geprägt von einer systematischen Vernachlässigung des Kindeswohls. Zwar sind in den 60er und 70er Jahren diese Defizite benannt und wichtige Maßnahmen der Reform der Kinder- und Jugendhilfe auf den Weg gebracht worden, die aber für die Heimkinder aus den Jahrzehnten davor keine Hilfe mehr bieten konnten. Es kam zu Skandalisierungen und dem Aufweis, wie stark die Heimerziehung nach dem Ende des Nationalsozialismus von dessen Ideologien und Erziehungspraktiken geprägt war. Ein erheblicher Anteil des

Personals in diesen Einrichtungen und auch wichtige Fachvertreter der Heimerziehung und der Kinder- und Jugendpsychiatrie blieben in ihren Funktionen. Eine Aufarbeitung der eigenen Geschichte fand nicht statt.

2006 haben sich mehrere Betroffene mit Petitionen an den Deutschen Bundestag gewandt. Dies führte schließlich 2009 zur Einsetzung eines Runden Tisches Heimerziehung, der vor allem von den Heimträgern und Vertretern der staatlichen Verwaltung dominiert wurde. Drei ehemalige Heimkinder sind einbezogen worden, durften aber nicht bei allen Beratungen teilnehmen. Ihr Hauptanliegen zielte darauf, dass von verantwortlicher Position in Staat und Kirchen das Unrecht, das Geschädigten der ehemaligen Heimerziehung angetan wurde, als Unrecht anerkannt und öffentlich eine Bitte um Verzeihung ausgesprochen wird. Die in der damaligen Heimerziehung geschehenen Grundrechtsverletzungen sollten ausdrücklich als Menschenrechtsverletzungen anerkannt werden. Aber mit ihren Forderungen und Vorschlägen zu einer konsequenten Aufarbeitung, Schaffung von Beratungsangeboten, Präventionsmaßnahmen oder Rentenzahlungen sind die Betroffenen auf Ablehnung gestoßen.

Auch der Deutsche Bundestag hat die Vorschläge der Betroffenen und Expert*innen nicht aufgenommen und sich zunächst für die Einrichtung eines „Fonds Heimkinder West“ und etwas später auch eines Fonds „Heimerziehung in der DDR“ entschieden. Betroffenen, denen während ihrer Heimunterbringung Unrecht und Leid zugefügt wurde, konnte durch den Fonds finanzielle Hilfe bis maximal 10.000 € (in Form von Sachleistungen) gewährt werden, soweit durch die Heimerziehung heute noch nachweisbare Traumatisierungen oder andere Beeinträchtigungen und Folgeschäden bestanden und dieser besondere Hilfebedarf nicht über die bestehenden Hilfe- und Versicherungssysteme abgedeckt wurde.

Die Umsetzung der Fondslösung war Aufgabe der Bundesländer und der Bayerische Landtag und das Bayerische Sozialministerium haben sich mit großem Engagement des Themas angenommen. Es erfolgte die Einrichtung einer Anlauf- und Beratungsstelle für ehemaligen Heimkinder im Zentrum Bayern Familie und Soziales. Aber auch Forschung über Heimkindheiten wurde beschlossen. In einer Interfraktionellen Beschlussvorlage des Sozialausschusses vom 13.06.2013 zur „Aufarbeitung der Situation ehemaliger Heimkinder in Bayern und Umsetzung des Fonds Heimerziehung auf Bundesebene“ heißt es: „Der Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit setzt sich dafür ein, dass in einem Forschungsprojekt das Unrecht der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre in Bayern wissenschaftlich aufgearbeitet wird. Die Studie behandelt auch die Frage der langfristigen Folgeschäden bei den ehemaligen Heimkindern (...) Die Ergebnisse des Forschungsprojektes werden in Form einer Publikation der Öffentlichkeit

zur Verfügung gestellt.“ In der dann erfolgenden Ausschreibung wurden zwei Schwerpunkte gesetzt, die in einer Anhörung des Landtags vorgeschlagen wurden:

- Eine Evaluation der Beratungs- und Unterstützungsarbeit der „Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern“,
- und eine wissenschaftliche Dokumentation und Analyse der Biografien der ehemaligen Heimkinder und der Auswirkungen des Heimaufenthaltes auf deren weiteren Lebensweg.

Nach einer Ausschreibung erging der Forschungsauftrag an das Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP), das in einem sehr engen Zeitrahmen die Studie durchführte, die jetzt auch in Buchform der Öffentlichkeit vorgelegt wird.

Es wurde eine Begleitgruppe des Forschungsprojektes gebildet, in der auch ehemalige Heimkinder mitarbeiteten und für eine partizipative Forschung sorgten. Als Vorsitzender dieser Begleitgruppe konnte ich beobachten, wie in den einzelnen Etappen der strategischen Studienplanung die Betroffenen ihre spezielle Expertise einbringen und so zum Erfolg des Projektes beitragen konnten.

Den Betroffenenvertreter*innen war es von Anfang an besonders wichtig, dass ihr gewaltgeprägtes Leben in den Einrichtungen der Heimerziehung aufgezeigt werden kann. Die Ergebnisse der Studie vermitteln ein Schreckensszenario. Drei-viertel der ehemaligen Heimkinder hat physische Gewalt erlebt. Das Spektrum reicht von Schlägen, Einsperren, Essenszwang bis hin zu Knien auf Holzschichten und stundenlangem Stehen, aber auch Kollektivstrafen wurden verhängt. Ein etwa gleich hoher Anteil berichtet über dramatische Formen psychischer Gewalt (z. B. Bedrohungen, Demütigungen, Isolation, Zerstören von Bindungen, Ausweglosigkeit und religiös bemäntelte Erniedrigungen). Noch unfassbarer ist der Befund, dass gut ein Drittel der Befragten sexualisierte Gewalt erlebt haben. Hier entstehen Bilder von einer „totalen Institution“, in der manche ehemalige Heimkinder von Geburt an und oft bis zu ihrem 18. Lebensjahr untergebracht waren. Hier wurden Biografien gebrochen und unheilbar zerstört.

Die Erfahrungen der ehemaligen Heimkinder mit der Anlauf- und Beratungsstelle zeigen einen insgesamt hohen Grad der Zufriedenheit mit der hohen fachlichen Qualität der Beratungen, der achtsamen Umgangsweise mit dem persönlichen Leid und der Unterstützung in lebenspraktischen Fragen. Natürlich wurde auch klar, dass die biografischen Folgen der Heimerziehung weder durch materielle Leistungen noch durch die psychosoziale Begleitung behoben werden können. Aber den meisten ehemaligen Heimkindern war es wichtig, dass sie ihre Geschichte haben erzählen können und man ihnen zugehört hat. Diese Anerkennung und Wertschätzung waren vielen eine wichtige Erfahrung. Und besonders

wichtig ist, dass die Arbeit der bayerischen Beratungsstelle mit dem Ende der Laufzeit des Fonds nicht vollkommen eingestellt wurde. Viele Betroffene, auch solche die nicht rechtzeitig einen Antrag stellen konnten, brauchen weiterhin Rat und Unterstützung. Es geht vor allem auch darum, dass viele auf keinen Fall im höheren Lebensalter erneut in ein Heim müssen und sie suchen nach Alternativen für ein würdiges Altwerden.

Nach Abschluss der Studie wurde in der Evangelischen Akademie Tutzing eine Tagung abgehalten, bei der vor allem ehemalige Heimkinder eingeladen waren. Neben der Präsentation wichtiger Studienergebnisse ging es vor allem darum, dass sich die Betroffenen austauschen konnten und eigene Erlebnisse berichtet haben. Es entstand eine Atmosphäre dichter und bewegender Gespräche wie ich sie bei einer Akademietagung noch nie erlebt habe. Klar wurde allerdings auch, dass die „Aufarbeitung der Vergangenheit“ für viele ehemalige Heimkinder erst begonnen hat. Klar wurde auch, dass der Fonds viele Betroffene nicht erreicht hat oder die von ihm ermöglichten Leistungen nicht annähernd die Bedingungen für ein sorgenfreies Leben im Alter schaffen können.

Die Hauptanliegen der Betroffenen zielen bis heute auf eine umfassende Anerkennung des Unrechts an ihnen, und zwar vom Staat, den Kirchen und der Zivilgesellschaft. Aber Anerkennung des Unrechts bedeutet nach wie vor auch einen finanziellen Ausgleich der systematisch verhinderten Lebenschancen. Die Grundrechtsverletzungen in der Heimerziehung sind als Menschenrechtsverletzungen zu werten.

Es besteht die Notwendigkeit, die bislang nur „halbe Aufarbeitung“ konsequent weiterzuführen. Die Verantwortung von Staat und Trägerverbänden ist mit der Fondslösung nicht abschließend erfüllt. Es bleiben wichtige Forderungen:

- Eine umfassende unabhängige Aufarbeitung der Heimerziehung in staatlichen und kirchlichen Institutionen und insbesondere des Nachwirkens des Nationalsozialismus.
- Zur Aufarbeitung gehört die Möglichkeit betroffener Menschen, angehört zu werden. Dies schafft auch die gesellschaftlichen Voraussetzungen, die Gewaltgeschichte auch aus der Perspektive der Betroffenen zu rekonstruieren.
- Unaufgearbeitet ist auch das Thema der Medikamentenversuche, die die Pharmaindustrie mit Wissen und Zustimmung der Heimleitungen an Kindern und Jugendlichen vorgenommen hat. Hier ist es notwendig, die Verantwortung der Pharmakonzerne aufzuzeigen und Entschädigungsleistungen einzuklagen.
- Viele der betroffenen Frauen und Männer, die als Kinder und Jugendliche in Heimen leben mussten, haben inzwischen das Rentenalter erreicht. Für sie ist die Vorstellung erneut in einer Heimeinrichtung leben zu müssen, eine enorme

Belastung. Es bedarf einer fachlich guten Beratung zu Alternativen eines menschenwürdigen Alterns und der Schaffung dazu erforderlicher materieller Leistungen.

- Den Betroffenen aus der Heimerziehung wurden systematisch Entwicklungsmöglichkeiten vorenthalten. Bildung und Ausbildung sind zentrale Bestandteile für eine auskömmliche Erwerbstätigkeit und dies ist Betroffenen wesentlich vorenthalten worden. Dies muss systematisch bei der Entschädigung berücksichtigt werden.
- Betroffene Menschen aus der Heimerziehung erlebten als Kinder und Jugendliche und erfahren bis heute Stigmatisierung. Dies hat sich nicht nur auf ihre Chancen am Arbeitsmarkt, sondern auf alle Lebensbereiche ausgewirkt. Das damit verbundene Leid ist bislang nicht im öffentlichen Bewusstsein unserer Gesellschaft verankert. Die Sensibilisierung kann man nicht den Betroffenen aufbürden, sie geht alle an.

Die Lektüre dieses Buches zeigt einerseits, dass neben der Erfolgsgeschichte einer wohlfahrtsstaatlich und wirtschaftlich erstarkten Bundesrepublik auch eine andere Geschichte erzählt und aufgearbeitet werden muss. Heimkindheiten in den Jahren nach dem 2. Weltkrieg zeigen, dass der Artikel 1 des Grundgesetzes, der die Würde des Menschen als unantastbar definiert, für eine große Zahl von Kindern und Jugendlichen nicht eingelöst war. Das hat die „Aufarbeitung der Vergangenheit“ aufzuzeigen und alle daraus folgenden Konsequenzen zu ziehen.

München
im April 2020

Heiner Keupp

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Der Forschungskontext – forschungstheoretische und forschungspraktische Zugänge	5
2.1	Auftragsvergabe und Ziele der Studie	5
2.2	Erkenntnisinteressen und Motivationslagen	6
2.3	Das Forschungsdesign, konzeptionelle und methodische Herangehensweise	9
2.4	Die quantitative Untersuchung	12
2.5	Die qualitative Untersuchung	15
3	Der Fonds Heimerziehung	21
3.1	Der lange Weg bis zum Runden Tisch Heimerziehung (RTH) in den 50er und 60er Jahren	21
3.1.1	Kein Neustart der Heim- und Fürsorgeerziehung bei der Gründung der Bundesrepublik Deutschland	21
3.1.2	Der lange Kampf um Reformen in der Heim-/Fürsorgeerziehung	22
3.1.3	Vielfaches Unrecht in der Heimerziehung	25
3.1.4	Der Weg zu den Petitionen der ehemaligen Heimkinder	26
3.1.5	Von den Petitionen zum Runden Tisch Heimerziehung (RTH)	29
3.1.6	Reduzierter RTH und Polarisierung der Szene der ehemaligen Heimkinder	32

3.2	Der Runde Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ (RTH)	34
3.3	Kritische Perspektiven auf den Runden Tisch Heimerziehung	37
3.4	Die Umsetzung des Fonds „Heimerziehung West“	42
3.5	Die regionale Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern	44
3.6	Der RTH in den Interviews mit den Nutzer*innen der bayerischen ABS	46
3.7	Der Fonds „Heimerziehung West“ in den Interviews mit den Nutzer*innen der bayerischen ABS	49
4	Die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle	55
4.1	Probleme des Zugangs zur ABS	55
4.2	Zeitliche Aspekte	59
4.3	Die Beratungsinhalte und die Unterstützungsleistungen der Anlauf- und Beratungsstelle aus der Sicht der Nutzer*innen	61
4.4	Akteneinsicht: Ein ambivalentes Thema	70
4.5	Zufriedenheit der Nutzer*innen mit der Anlauf- und Beratungsstelle	78
4.6	Der Kontakt zur ABS – korrigierende Erfahrung oder Reinszenierung von Erfahrungen aus dem Heimkontext?	82
4.7	Eine Anlauf- und Beratungsstelle auch in Zukunft?	90
5	Die Arbeit der Anlauf- und iten der Berater*innen dargestellt. Beratungsstelle aus Sicht der Berater*innen	93
5.1	Rahmenbedingungen für die Mitarbeiter*innen der ABS	93
5.2	Zentrale Erfahrungen der Berater*innen	100
5.2.1	Die Heterogenität der ehemaligen Heimkinder	100
5.2.2	Die Doppelfunktion als Berater*in und Verwaltungskraft	112
5.2.3	Arbeitsdynamik zwischen Bereicherung und Belastung	116
6	Familiäre Kontexte und Gründe für die Unterbringung im Heim	121
6.1	Zwischen Trauma und Verdrängung – Familien im Nachkriegsdeutschland	122
6.2	Familienkonstellationen	125

6.3	Sozioökonomische Verhältnisse	136
6.4	Formen von Gewalt	147
6.5	Jugendhilfe (k)eine Hilfe?	155
7	Das Leben im Heim unter dem Fokus auf Gewalt	157
7.1	Strukturelle Gewalt	157
7.2	Körperliche Gewalt	164
7.3	Sexualisierte Gewalt	172
7.4	Zeugenschaft von Gewalt	191
7.5	Vernachlässigung	193
7.6	Dynamiken zwischen Kindern im Heim	202
7.7	Das Jugendamt als Ort der (unsichtbaren) Fremdbestimmung	209
7.8	Die allgegenwärtige Gewalt– quantitative Vergleiche	213
7.9	Das Heim als Ort des Schutzes und der Versorgung	216
8	Die Auswirkungen und Bewältigungen (früh)kindlicher Belastungen in der Familie und im Heim	223
8.1	Quantitative Befunde zu den Auswirkungen im Überblick	224
8.1.1	Stärkere gesundheitliche Beeinträchtigungen	225
8.1.2	Reduzierung von Bildungschancen und des beruflichen Erfolgs	227
8.1.3	Kaum Unterstützung durch die Herkunftsfamilie	230
8.1.4	Soziale Probleme; oft einsam und allein	230
8.2	Qualitative Auswertungen zu den Auswirkungen	233
8.2.1	Initiale Reaktionen	234
8.2.2	Folgen der Heimsozialisation im Lebensverlauf	260
8.2.2.1	Eingeschränkte Verwirklichungschancen in Ausbildung und Beruf	261
8.2.2.2	Soziale Probleme	272
8.2.2.3	Belastete Beziehungen, belastete Familien	284
8.2.2.4	Psychische Belastungen, posttraumatische Dynamiken	295
8.2.2.5	Körperliche Erkrankungen, psychosomatische Erkrankungen und Verletzungen	322
8.3	Formen der Bewältigung	330
8.3.1	Qualitative Auswertungen	331
8.3.1.1	Psychologische Dimension	331

8.3.1.2	Soziale Dimension	358
8.3.1.3	Leistungsdimension: Interessen und Berufe	375
8.3.2	Quantitative Auswertungen	385
8.3.2.1	Auswirkungen auf die Lebenszufriedenheit	387
8.3.2.2	Auswirkungen auf die Handlungsbefähigung	389
9	Die Anerkennungs- und Aufarbeitungskultur – Erkenntnisse aus dem Fonds Heimerziehung	399
9.1	Anerkennung	400
9.2	Entschädigung	406
9.3	Wiedergutmachung	412
9.4	Lernen aus der Vergangenheit	417
9.5	Empfehlungen zur Aufarbeitung und Anerkennungskultur	422
10	Fazit und Empfehlungen	427
10.1	Evaluation der Anlauf- und Beratungsstelle	427
10.2	Lebensbedingungen in den Heimen	430
10.3	Folgen der Heimerziehung und Versuche der Bewältigung ...	431
10.4	Empfehlungen	433
Literatur	435



Einleitung

1

Die zahlreichen Formen der Misshandlung und die mannigfaltigen Verletzungen der Menschenwürde, denen Heimkinder zwischen 1945 und 1975 ausgesetzt waren, fanden lange Zeit keine Resonanz in der Politik und in den Medien. Die Klagen und Beschwerden der betroffenen ehemaligen Heimkinder wurden entweder ignoriert oder nicht in ihrer individuellen Tragweite erkannt. Obwohl die massive Kritik der 1960er und 1970er Jahre an der rückständigen und skandalösen Praxis der Heim- und Fürsorgeerziehung im Rahmen der Heimkampagne zu vielen Veranstaltungen und Veröffentlichungen führte, blieb diese aus Sicht der Betroffenen auf einer System- bzw. Angebotsebene stehen. Es ging lange Zeit zu sehr um den Wechsel der Strategie (ambulant vor stationär) und darum, die Zahl der stationär untergebrachten Kinder und Jugendliche massiv zu senken und/oder darum, die vorhandenen stationären Jugendhilfeeinrichtungen/Heime konzeptionell und personell zu professionalisieren. Das individuelle Leid und Unrecht und die daraus folgenden Belastungen für das weitere Leben der Betroffenen wurden weitgehend ausgeblendet.

Erst 2006 wurden mehrere Petitionen von ehemaligen Heimkindern durch den Petitionsausschuss zu einer Sammelpetition gebündelt, in der die Situation der 700.000 bis 800.000 ehemaligen Heimkinder in den Jahren 1949 bis 1975 kritisiert wurde. Nach mehr als zweijähriger Beschäftigung mit der Thematik bedauerte der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages das Unrecht und Leid der ehemaligen Heimkinder und kam zu folgenden Empfehlungen: Bereitstellung von Entschädigungsleistungen für die Betroffenen, Möglichkeit der Anhörung der Betroffenen im Deutschen Bundestag, Entschuldigung des Deutschen Bundestages bei den Betroffenen und wissenschaftliche Aufarbeitung der Themenstellung.

© Der/die Autor(en), exklusiv lizenziert durch Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2021

P. Caspari et al., *Ausgeliefert und verdrängt – Heimkindheiten zwischen 1949 und 1975 und die Auswirkungen auf die Lebensführung Betroffener*, Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend: Forschung als Beitrag zur Aufarbeitung,

https://doi.org/10.1007/978-3-658-31476-7_1

Ebenso empfahl der Petitionsausschuss die Einsetzung eines Runden Tisches zur umfassenden Aufarbeitung der Heimgeschichte. Dieser nahm am 17.02.2009 seine Arbeit auf und legte im Dezember 2010 einen Abschlussbericht vor. Darin empfahl er als rehabilitativen Akt für die gesamte Betroffenenengruppe die Einrichtung von regionalen Anlauf- und Beratungsstellen und finanzielle Maßnahmen zugunsten einzelner Betroffener. Dies einerseits wegen der Minderung von Rentenansprüchen aufgrund nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge (Rentenersatzfonds) und andererseits wegen besonderer Hilfebedarfe aufgrund von Schädigungsfolgen aus der Heimerziehung (Fonds für Folgeschäden aus Heimerziehung).

Ein Jahr später nahmen der Fonds Heimerziehung und die Anlaufstellen in den einzelnen Bundesländern ihre Arbeit auf. In Bayern wurde unter der Regie des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales die regionale Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern zum 01.01.2012 eingerichtet. Die Trägerschaft übernahm das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) – Bayerisches Landesjugendamt.¹ Den Empfehlungen engagierter ehemaliger Heimkinder folgend, wurde die Anlaufstelle zentral in München mit der Möglichkeit aufsuchender Beratung (Hausbesuche, Beratung an neutralen Orten) eingerichtet. Der bayerische Landtag hat sich verschiedentlich mit dem Thema befasst. Im Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit wurde am 11.07.2013 eine wissenschaftliche Aufarbeitung beschlossen. In einer Anhörung des Landtags am 09.07.2015 hat Professor Dr. Heiner Keupp Anforderungen für eine solche Studie skizziert.² Die Idee zu einer wissenschaftlichen Begleitstudie führte zunächst zu einer Vorstudie 2016 (Hackenschmied, Busch, Straus 2016). Im Jahr 2017 wurde nach einer Ausschreibung dem Institut für Praxisforschung und Projektberatung (im Folgenden IPP) schließlich ein entsprechender Auftrag erteilt. In diesem wurden zwei Schwerpunkte formuliert:

- Eine Evaluation der Beratungs- und Unterstützungsarbeit der „Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern“,
- und eine wissenschaftliche Dokumentation und Analyse der Biografien der ehemaligen Heimkinder und der Auswirkungen des Heimaufenthaltes auf deren weiteren Lebensweg.

¹Das bayerische Landesjugendamt war schon längere Zeit mit ehemaligen Heimkindern in Kontakt und wurde Anfang 2010 von der Staatsregierung zum zentralen Ansprechpartner für ehemalige Heimkinder benannt (Rösler, 2012).

²Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration. Anhörungsprotokoll vom 09.07.2015, S. 17 ff.

Beide Analysen können nicht getrennt voneinander gesehen werden. Die Leistungen der Anlaufstelle können nur in Relation zu dem erfahrenen Leid der ehemaligen Heimkinder bewertet werden. Die Kernfrage der Studie zielt folglich darauf, inwieweit das Vorgehen der Anlauf- und Beratungsstelle sowie die zugesprochenen Fondsleistungen aus Sicht der betroffenen ehemaligen Heimkinder ihrem Leid und ihrem Anliegen ‚gerecht‘ geworden sind. Die Ergebnisse zu diesen Fragen finden sich in den Kapiteln drei bis fünf.

Der Runde Tisch hatte in seinen Empfehlungen auch eine überindividuelle Aufarbeitung vorgeschlagen. Hierzu gehört vor allem die wissenschaftliche Analyse der Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren. Wie diese von den Heimbewohnern erlebt wurde, welches Unrecht und welche Formen an Gewalt sie erfahren haben und wie diese ihr weiteres Leben geprägt haben sind Fragen, die vor allem in den Kap. 6, 7, 8 und 9 aufgegriffen werden. Manche/r Leser*in mag sich über die Ausführlichkeit wundern, mit der dies in diesem Bericht erfolgt. Aus unserer Sicht sind diese Beschreibungen und Analysen Teil einer notwendigen und überfälligen Erinnerungskultur. Sie betreffen ein dunkles Kapitel deutscher Geschichte, das in den ersten Jahrzehnten der sich entwickelnden westdeutschen Demokratie im Schatten des Wirtschaftswunders stattfand. Es ist für das Verständnis des Unrechts und des Leids notwendig, die Hintergründe und die Erscheinungsformen von Gewalt auch konkret zu benennen und in ihren Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (und spätere Erwachsene) transparent darzustellen. Wir bitten die Leser*innen, dies bei der Lektüre zu bedenken, da hierdurch unter Umständen starke und schmerzliche Erinnerungen an eigene Gewalterfahrungen ausgelöst werden können.

Diese Studie wäre in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit überhaupt nicht möglich gewesen, wenn wir nicht von vielen Beteiligten von Beginn an intensiv unterstützt worden wären. Zu nennen sind vor allem die ehemaligen Heimkinder Sonja Djurovic, Peter Alfred Blickle und Dr. Heinz Jürgen Aubeck. Diese haben in einer Untergruppe des Beirats der Anlauf- und Beratungsstelle Bayern die wissenschaftliche Begleitung gemeinsam mit Prof. Dr. Heiner Keupp von Beginn an begleitet und intensiv unterstützt. Gleiches gilt auch für den langjährigen Leiter der Anlaufstelle Stefan Rösler und sein Team, die uns alle notwendigen Materialien schnellstmöglich zur Verfügung gestellt haben, stets für weitere Rückfragen zur Verfügung standen und auch an Interviews teilgenommen haben. Auch die umfangreiche quantitative Befragung nur drei Monate nach dem Start der Evaluation wäre ohne ihre Mitarbeit nicht möglich gewesen. Hier auch ein Dankeschön an das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ISM) und insbesondere an Marion Moos, die uns an ihren Erfahrungen mit der Bundesbefragung teilhaben ließen. Ebenso danken möchten wir den Expert*innen,

die uns über ihre Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Thematik wertvolle Informationen gegeben haben.

Unser ausdrücklicher Dank gilt den ehemaligen Heimkindern und Nutzer*innen der Beratungsstelle, die uns einen hervorragenden Rücklauf bei der schriftlichen Befragung ermöglicht, sich in einer überwältigenden Anzahl auch für die qualitativen Interviews zur Verfügung gestellt haben, dabei bereit waren, sich den oftmals schweren Erinnerungen aus ihrer Vergangenheit zu stellen und uns dabei viel Vertrauen und Offenheit entgegenbracht haben.

Bedanken möchten wir uns auch bei den Kolleg*innen sowie freien Mitarbeiterinnen im IPP, die uns bei den Interviews, der Transkription, der Datenauswertung und bei der Erstellung dieses Berichts unterstützt haben, allen voran Elisabeth Helming, Dr. Johanna Beyer sowie Ulrike Mraß, Bettina Busch, Linus Freymark, Heike Warth und Birgit Auld.

München im August 2018

Dr. Florian Straus

Dr. Peter Caspari

Gerhard Hackenschmied

Helga Dill



Der Forschungskontext – forschungstheoretische und forschungspraktische Zugänge

2

In diesem Kapitel beschreiben wir die zentralen Rahmenbedingungen des Evaluationsprojekts. Dies betrifft den Auftrag und die Ziele wie auch die konzeptionellen, erkenntnisbezogenen und methodischen Grundlagen, die die Umsetzung der Ziele bestimmt haben. Bei der Kennzeichnung der Ziele und Motive haben wir die Sicht der Nutzer*innen der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern, im Folgenden ABS, hinzugenommen. Auch sie sind aus unserer Sicht Mitauftraggeber dieser Studie.

2.1 Auftragsvergabe und Ziele der Studie

Nachdem der Beirat der Regionale Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern (ABS) einer wissenschaftlichen Evaluation der Arbeit der ABS zugestimmt hatte, wurde das IPP am 25.11.2015 mit der Erstellung eine Expertise zu einer geplanten Forschungsstudie beauftragt. Die Expertise „Heimkinder zwischen 1945 und 1975 und die Beratungs- und Unterstützungsarbeit der bayerischen Anlaufstelle (im Rahmen des Fonds Heimerziehung). Eine Expertise zu einer geplanten Studie“ wurde vom IPP Ende April 2016 abgeschlossen (Hackenschmied et al. 2016). Die Expertise empfiehlt u. a. neben der Evaluation der Arbeit der bayerischen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder auch eine Dokumentation der Lebensgeschichten der Nutzer*innen der ABS durchzuführen und schlägt hierfür ein modulares Vorgehen sowie eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden vor.

Auf Grundlage der Expertise erfolgte am 09.05.2017 durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) – Zentrale Vergabestelle, die Ausschreibung

© Der/die Autor(en), exklusiv lizenziert durch Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2021 5

P. Caspari et al., *Ausgeliefert und verdrängt – Heimkindeheiten zwischen 1949 und 1975 und die Auswirkungen auf die Lebensführung Betroffener*, Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend: Forschung als Beitrag zur Aufarbeitung,

https://doi.org/10.1007/978-3-658-31476-7_2

„Durchführung einer Studie Ehemalige Heimkinder der Jahre 1949 bis 1975 in Bayern und die Beratungs- und Unterstützungsarbeit der bayerischen Anlaufstelle (im Rahmen des Fonds Heimerziehung)“ mit Meldefrist 08.06.2017.

Am 14.09.2017 erhielt das IPP den Zuschlag für die Durchführung der wissenschaftlichen Studie, für die eine angesichts des Umfangs des Auftrags kurze Bearbeitungsdauer bis zum 30.09.2018 vorgegeben war. Die Vertragsunterzeichnung erfolgte schließlich am 23.10.2017. Laut Vertrag waren die zentralen Forschungsaufgaben:

- eine Analyse der Biografien und heutigen Situation der ehemaligen Heimkinder,
- eine Evaluation und Dokumentation der Beratungs- und Unterstützungsarbeit der bayerischen Anlauf- und Beratungsstelle,
- eine Beschreibung der Erkenntnisse über etwaige besondere Hilfebedarfe der Betroffenen in Bayern über die Laufzeit des Fonds hinaus und
- eine Formulierung von Rückschlüssen für die heutige und zukünftige Praxis von Aufarbeitungsprozessen und – soweit möglich – der Heimerziehung.

Auftraggeber ist das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt (ZBFS – BLJA). Finanziert wurde die Studie aus Mitteln des Fonds Heimerziehung.

2.2 Erkenntnisinteressen und Motivationslagen

Der Runde Tisch Heimerziehung hatte in seinen Empfehlungen auch finanzielle Maßnahmen für die überindividuelle Aufarbeitung vorgeschlagen. Zu diesem Ziel gehören die wissenschaftliche Aufarbeitung der Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren, der Aufarbeitung dienende Ausstellungen und Dokumentationen sowie Symbole des Gedenkens.

Die beiden Fonds¹ haben eine bundesweite Evaluation in Auftrag gegeben und einige Länder haben diverse Teilprojekte finanziert. Bayern gehört zu den wenigen Bundesländern, das neben einigen Erinnerungsprojekten auch eine eigene Evaluation seiner Beratungsstelle in Auftrag gegeben hat.

Die Mitarbeiter*innen und die ABS erhoffen sich zum einen eine Rückmeldung zu ihrer Beratungsarbeit. Ihnen geht es um Antworten auf die Fragen: Wie

¹Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ (Fonds Heimerziehung West) und „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ (Fonds Heimerziehung Ost).

ernst genommen und in ihrem Anliegen verstanden erlebten sich die Betroffenen? Wie schätzen die Betroffenen die Kompetenz und Empathie der Berater*innen ein? Welche Unterstützungsbedarfe haben die Betroffenen formuliert und inwieweit konnten die Berater*innen darauf eingehen (z. B. Akteneinsicht)? Und welchen Stellenwert hat die Beratung und Unterstützung der Anlaufstelle für den individuellen Aufarbeitungsprozess bzw. das Gefühl der Rehabilitierung? Neben den vor allem die eigene Beratungsarbeit betreffenden Fragen interessiert sie aber auch, wie die Betroffenen die Verfahren und Abläufe der Leistungsvereinbarung und- gewährung bewertet haben. Und ob es durch die Inanspruchnahme der Beratung bzw. der Fondsleistungen bzw. o. g. Initiativen, Veränderungen im Leben der Betroffenen bzw. im persönlichen Umfeld (Aktivierung bzw. Befriedung in Familie, Freundeskreis, beruflichem Umfeld) eintraten und wenn ja, wie diese bewertet werden? Ein weiterer Komplex betrifft das Wissen zur Biographie der Heimkinder. Hier besteht das Interesse darin, mehr zu wissen über das familiäre Umfeld, in dem die Betroffenen aufgewachsen sind und natürlich der Frage, welche sozialen, psychischen, physischen, ökonomische Folgen das Geschehene für die Betroffenen und ihren Lebensweg hatte?

Die ehemaligen Heimkinder haben uns in den Interviews mehrere Beweggründe für die Teilnahme an der Studie genannt. So waren Quellen der Motivation die Zufriedenheit/Unzufriedenheit mit der Arbeit der ABS.² Die Beteiligung an der Studie wurde als Chance gesehen dies öffentlich zu äußern. Drei Beispiele:

*„Es gibt zwei Motivationen. Zum einen habe ich ja eine sehr großzügige Zuwendung bekommen, also die 10.000 Euro, von denen ich mir jetzt ein fast neues Auto gekauft habe, hätte ich mir niemals mit meinen Handicaps selbst erarbeiten können. Und das ist für mich letztlich so eine Gegenleistung, dass ich mich da auch zur Verfügung stellen möchte. Zweiter Grund, ich finde Wissenschaft notwendig. Ich finde es immer wichtig, dass Studien gemacht werden und dass es auch Menschen oder Tiere gibt, die sich für Studien zur Verfügung stellen. Und der dritte Aspekt ist natürlich der sicher, ich meine, [...] vielleicht kann ich ein bisschen noch aufarbeiten, ja, ...“
(Frau, 1950er Jahre)³*

²Es gab auch einige, die Kritik am Fragebogen hatten und das Interview als Chance einer Klarstellung sahen. „Ja, weil mich bei dem Fragebogen einiges gestört hatte, weil die Fragen am Thema vorbei waren. Und da hab ich mir so gedacht, eigentlich, wie kann ein Mensch was fragen, was er gar nicht kennt? Er kann die Fragen nicht richtig stellen, das hab ich auch bei dem Fragebogen teilweise reingeschrieben. Da hab ich reingeschrieben, Ihre Frage ist falsch. Ich kann nicht mehr sagen, welche Frage das war, ich weiß es auch nicht mehr. Ich hab nur geschrieben, Ihre Fragestellung ist verkehrt.“ (Frau, 1940er Jahre).

³Aus Datenschutzgründen geben wir bei den Interviewzitate nur das Geschlecht und das Geburtsjahrzehnt an. Zur Systematik der Anonymisierung vgl. S. 21.

„Was hat mich da motiviert? Ja, dass ich überhaupt nicht mit dem Ganzen zufrieden bin. Und da hab ich mir gedacht, also man sollte der Regierung schon sagen, dass sie sehr viel Mist gebaut haben.“ (Frau, 1950er Jahre)

„Pfff ... Na ja, ich hab' die Anlaufstelle ja auch schon besucht. Und die ganzen Schritte, die da passiert sind, das war alles recht positiv, finde ich. Und ich hab mir einfach gedacht, das kann ich ja auch noch machen. Also es ist vielleicht für mich auch ganz interessant, um Sachen aufzuarbeiten und, ja, es ist auch ganz interessant, sich wieder mal damit zu beschäftigen und ... Ja.“ (Frau, 1950er Jahre)

Im ersten und letzten Zitat klingt noch eine weitere Motivation an. Man erhofft sich auch einen direkten Reflexionsgewinn für sich selbst.

Ein drittes Ziel aus der Sicht der Betroffenen ist es dazu beizutragen, dass sich so etwas nicht wiederholt.

„Für mich steht einfach nicht im Vordergrund die Sensation oder das Furchtbare, nennen wir mal Boulevard, sondern ganz einfach, es laufen so viele Kinder rum. Und das, was ihr macht, find ich – deswegen hab ich sofort gesagt, hoffentlich können wir dem – was ihr macht, find ich so irrsinnig wichtig, weil das ganz, ganz, ganz, ganz vielen Kindern, Menschen evtl. noch helfen kann. Weil die Menschen vielleicht auch die Augen mehr aufhaben. Und wenn ihr jetzt so einen Bericht macht und nur zwei Kinder in einem ganzen Jahr dadurch – denen weniger so etwas passiert, dann hat sich das Ganze schon gelohnt für meine Begriffe. Und es geht nur dadurch. Dadurch, dass das in die Öffentlichkeit kommt, durch euch in die Öffentlichkeit kommt, kriegt das irgendein Erzieher mit. Der Erzieher ist vielleicht selber – will der gar nichts machen. Aber der hat die Augen weit auf, was macht mein Kollege. Das gehört einfach, das...“ (Mann, 1940er Jahre)

Und als vierter Auftrag an die Forschung ist es der Öffentlichkeit zu zeigen, wie die Bedingungen im Heim früher gewesen sind und was dies für die Einzelnen damals und heute bedeutet hat.

„Dass mal andere – dass auch die hohen Herren mal erfahren, wie es uns eigentlich gegangen ist, was uns verloren gegangen ist und auch für die Zukunft.“ (Frau, 1940er Jahre)

„Dass überhaupt mal was gemacht wird, dass die Bevölkerung das auch mal mitkriegt, wie oft das eigentlich passiert in einer Gesellschaft, wo quasi selber sagen, sie sind Nächstenliebe usw. usf., dass das quasi voll ein Schuss nach hinten ist eigentlich. Weil die Konsequenz war bei mir, dass ich aus der Kirche ausgetreten bin irgendwann. Und man hört es immer wieder, dass Kinder sexuell belästigt werden, (unverständlich) sportvereinsmäßig und, und, und. Und dem Einhalt zu gebieten, aber die Kirche, die Institution geht her und tut dann – versucht, das finanziell irgendwie zu richten.“ (Mann, 1950er Jahre)

„Einfach, ich glaub‘, dass da mal einiges gesagt werden muss. Und es wird immer alles recht schön unter den Tisch gekehrt, und im Endeffekt passiert da sowieso nicht viel – also jetzt nicht mit der Anlaufstelle, aber mit meiner Heimgeschichte. Gut, ich hab‘ gesehen, es ist jetzt sowieso alles ganz anders, aber, ja, ich leide heute noch da drunter, und das ist das Schlimme. [...], mein ganzes Leben leide ich darunter, egal ob das mit dem Partner ist, egal, ob das Selbstvertrauen ist, Selbstwertgefühl – ist ganz schwer.“ (Frau, 1950er Jahre)

Es handelt sich also darum, über die Missstände der Vergangenheit zu berichten, damit die Bedingungen in den Heimen verbessert werden.

Für das **IPP** gehört diese Studie zu einem Forschungsschwerpunkt, in dem es um Gewalt und Missbrauch in Institutionen geht. Im Mittelpunkt standen und stehen für uns sowohl Fragen der Entstehung, Vertuschung und Aufdeckung wie auch die nach den Folgen und Bewältigungschancen für Betroffene und Institutionen. Ein weiteres wichtiges Interesse galt dem Kontext der Heimerziehung, da wir parallel eine Längsschnittstudie zu den Bedingungen des Aufwachsens in der stationären Jugendhilfe heute durchführen.

Ebenso gilt unser Erkenntnisinteresse dem Thema Aufarbeitungs- und Anerkennungskultur. Was, so unsere Leitfrage, kann man am Beispiel des Fonds Heimerziehung erkennen, dass für eine gute, gelingende Aufarbeitungs- und Anerkennungskultur zum Standard werden sollte?

2.3 Das Forschungsdesign, konzeptionelle und methodische Herangehensweise

Wir haben uns für ein multiperspektivisches Design mit sechs Modulen⁴ und einem Mixed-Methods-Ansatz entschieden. Letzterer lebt von einer Verschränkung qualitativer wie auch quantitativer Methoden, die durch Aktenanalysen und Literaturrecherchen ergänzt wurden (Abb. 2.1).

⁴In der Vorstudie waren noch zwei weitere Module angedacht, die aus Zeitgründen nicht Teil des Auftrags wurden: In einem sollten die Rahmenbedingungen, die durch den Fonds gesetzt wurden und die daran ansetzenden Anlaufstellenkonzepte verglichen werden. In den Bundesländern konnten in Aufbau und Anbindung unterschiedliche Formen der Anlaufstellen realisiert werden. Dieses Modul soll diese unterschiedlichen Formen nicht nur beschreiben, sondern es sollen exemplarisch an zwei Bundesländern die Unterschiede zu dem bayerischen Weg deutlich werden. In dem anderen ging es um die Institution Heim bzw. um jene Einrichtungen, in denen zwischen 1949 und 1975 die beschriebenen Gewalttaten erfolgt sind. Untersucht werden sollte die Frage, wie die Einrichtungen mit der Aufarbeitung ihrer Geschichte generell umgehen, und vor allem, wie sie die Anlaufstellen bzw. Fondsleistungen dabei integrieren.

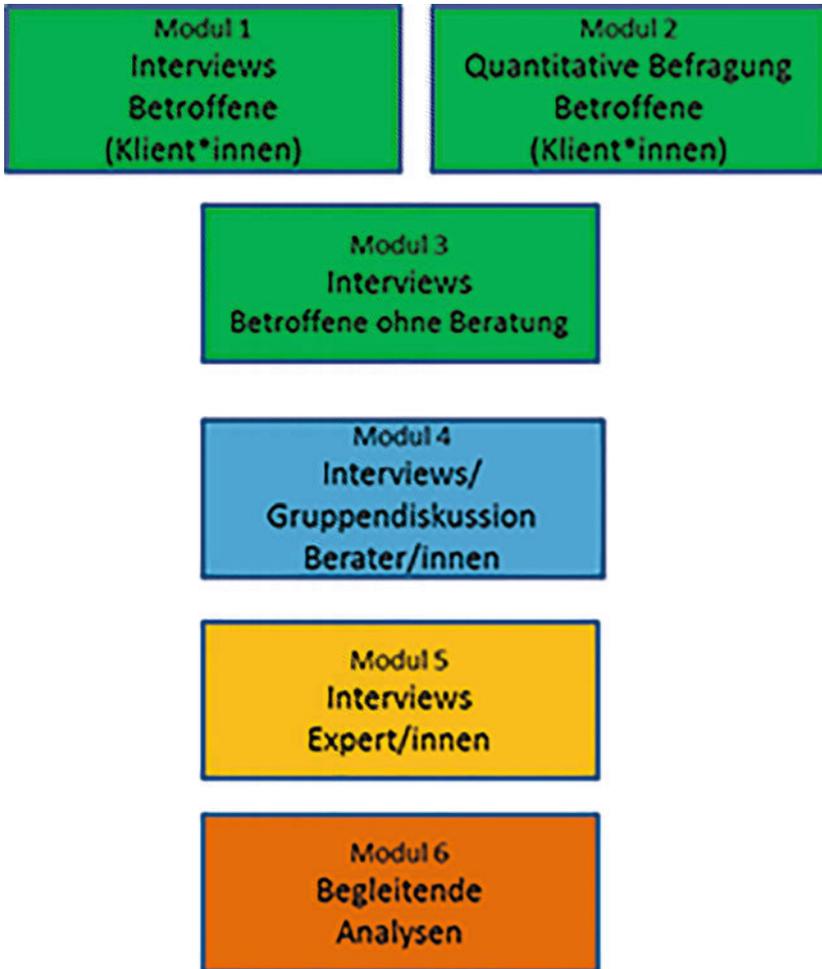


Abb. 2.1 Design der Studie

Modul 2 setzt den Schwerpunkt auf quantitative Methoden, die Module 1, 3, 4 und 5 sind dagegen qualitativ orientiert.

Perspektiven: Während die Module 1 bis 3 sich mit der Perspektive der ehemaligen Heimkinder beschäftigt, geht es in Modul 4 um die Perspektive der Mitarbeiter*innen und in Modul 5 um die von externen Expert*innen.

Gewichtet man das gesamte Design unter methodischen Gesichtspunkten, nehmen die qualitativen Analysen einen größeren Raum ein. Dieser erklärt sich daraus, dass es für die Bewertung der Arbeit der Anlaufstellen essenziell ist, die Biografie der Betroffenen zu verstehen. Nur vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen kann der Erfolg der Arbeit der Anlaufstellen wirklich bewertet werden. Im Unterschied zu den meisten bisherigen Studien geht es dabei nicht nur um die Zeit im Heim, sondern darum, den Zusammenhang zwischen Vorgeschichte (Zeit vor dem Heim), der Heimerfahrung und dem weiteren Lebensverlauf zu verstehen. Allein ein solchermaßen lebensweltlich systematischer Blick vermag die Frage zu beantworten, inwieweit die Beratungsarbeit und die damit verbundenen Leistungen den sehr unterschiedlichen Schicksalen gerecht werden können. Diese biografische Analyse bildet den *zentralen Ausgangspunkt* für alle weiteren Untersuchungsschritte und lebt von den Möglichkeiten qualitativer Forschung. Wir haben dazu einen eigenen sozialpsychologischen Ansatz zur Analyse in Aufarbeitungsprozessen entwickelt:

Aufarbeitung heißt, Verborgenes sichtbar werden zu lassen. Dies impliziert nicht einfach nur wissenschaftliche Erkenntnis. Der Zuwachs von Wissen ist hier nicht Selbstzweck und erschöpft sich nicht allein in Erkenntnisfortschritten, aus denen Lehren für die Zukunft gezogen werden können. Es geht auch um die Aufdeckung von Missständen. Das Verborgene blieb unentdeckt, weil es einen aktiv ausgeübten Zwang zur Geheimhaltung gab. Die Aufdeckung löst diesen Zwang auf, sie fungiert als Sprachrohr all jener, denen mit Macht und Gewalt ein jahre- oder jahrzehntelanges Schweigen auferlegt wurde. Forschung dieser Art ist psychologisch funktional und intentional. Sie ist insofern auch politisch, als sie Unrecht benennt. Sie öffnet den Blick auf institutionelle Geheimhaltungen, Vertuschungen und Manipulationen. Sie benennt Taten und Täter. Einer solchen Forschung geht es aber nicht um Anklage im juristischen und auch nicht im moralischen Sinne. Wenn in Aufarbeitungsprojekten Taten und Täter benannt werden, indem Entstehungsbedingungen von Gewalt rekonstruiert und Mechanismen der Geheimhaltung identifiziert werden, werden Institutionen mit ihrer Vergangenheit konfrontiert und sind dadurch gefordert, sich zu dieser Vergangenheit zu verhalten. Es geht dabei um die (verspätete) Übernahme von Verantwortung. Das bedeutet, dass die Institution auf der Basis wissenschaftlicher Ergebnisse Formen des Ausdrucks finden muss, die von Betroffenen als echte, tatsächliche Übernahme von Verantwortung wahrgenommen werden. Juristische Konsequenzen und finanzielle Entschädigungen sind pragmatische Formen der Anerkennung vergangenen Leids. Eine nachhaltige Verständigung zwischen Vertreter*innen der Institution und Opfern bedarf aber mehr, nämlich der Anerkennung der Realität der Gewalt (eine ausführliche Darstellung findet sich bei Keupp et al. 2019; Mosser et al. 2018).

Eine gute Forschung lebt auch von partizipativen Strukturen. In allen Projekten des IPP gibt es deshalb nicht nur regelmäßige Abstimmungen mit den Auftraggebern, sondern auch eine Begleitgruppe mit Vertreter*innen aller beteiligten Gruppen. Hier wurde aus dem für die ABS existierenden Beirat eine Untergruppe gebildet. In dieser waren drei ehemalige Heimkinder, Vertreter*innen des ABS Teams und Prof. Dr. Heiner Keupp als Moderator. Innerhalb der Gruppe wurden alle wichtigen Schritte vorbesprochen, der Fragebogen miterstellt und auch der Entwurf des Abschlussberichts, samt Empfehlungen, diskutiert. Des Weiteren wurde die Studie von einer Koordinierungsgruppe, die aus Mitarbeiter*innen des ABS und dem Team des IPP bestand, begleitet. In dieser Koordinierungsgruppe wurden unter anderem die vielfältigen Unterstützungsleistungen der ABS (wie z. B. die Stichprobenziehung, der Versand der Fragebögen und die ersten Interviewaufrufe sowie die fachliche Beratung) entwickelt und abgestimmt.

2.4 Die quantitative Untersuchung

Mit dem Modul 2 sollte über die Tiefenanalyse von Einzelfällen hinaus eine quantitative und, wenn möglich, repräsentative Bewertung durch die ehemaligen Heimkinder, die sich an die Anlaufstelle gewandt haben, erfolgen.

Stichprobe: Zur Wahrung der Repräsentativität wurde eine Zufallsstichprobe aus der Grundgesamtheit von 2610 Personen gezogen, die sich in der ABS gemeldet hatten, dort beraten wurden und mit denen Leistungen vereinbart worden waren. Eine Überschneidung und damit eine Doppelbefragung Anlaufstelle Bayern/Anlaufstellen Deutschland (Evaluationsprojekt des ISM) konnte vermieden werden. Dazu wurden die bereits für die Bundesevaluation befragten ca. 250 Fälle aus der Stichprobe genommen. Aus Gründen des Datenschutzes wurden die Adressen von der ABS gezogen, die auch die Versendung des Fragebogens übernahm. Der Rücklauf ging ans IPP, so dass eine Trennung zwischen den personenbezogenen Adressen und den erhobenen Daten jederzeit gewährleistet war.

Rücklauf: Verschiedet wurden über die Anlaufstelle 1048 Fragebögen, 96 Fragebögen konnten nicht zugestellt werden. Von den verbliebenen 952 Fragebögen haben wir 431 Fragebögen zurückbekommen. Dies entspricht einer erfreulich hohen Rücklaufquote von 45,2 %.

Insgesamt wurden 396 Bögen bis zum ersten Rücklauftermin geschickt (41,5 %). Der Rücklauftermin wurde verlängert. Aufgrund der Verlängerung haben wir 35 weitere Bögen erhalten (3,7 %). Das Monitoring ergab, dass die Fragebögen sehr gut ausgefüllt wurden. Nur ein einziger Bogen musste aus dem

Tab. 2.1 Vergleich Grundgesamtheit und Stichprobe nach Rücklauf

	Kriterium	Grundgesamtheit (N = 2610)	Rücklauf (N = 430)
1	Geschlecht		
	Männer	49,2 % (N = 1282)	46,5 % (N = 199)
	Frauen	50,8 % (N = 1328)	53,5 % (N = 229)
2	Alter		
		Jüngste 43, älteste 90	Jüngste 43, älteste 84
	Jünger als 50	2,9 % (N = 78)	2,8 % (N = 12)
	50–59 Jahre	37,2 % (N = 970)	31,5 % (N = 122)
	60–69 Jahre	36,6 % (N = 957)	41,8 % (N = 178)
	70–79 Jahre	20,5 % (N = 536)	23,9 % (N = 102)
	80 und älter	2,5 % (N = 65)	2,8 % (N = 12)
3	Erhalt von Rentenersatzleistungen		
	Ohne	49,5 % (N = 1253)	53,8 % (N = 224)

Auswertungssample gestrichen werden. Somit standen 430 Fragebögen für die Datenanalyse zur Verfügung.

Repräsentativität: Es wurde eine echte Zufallsstichprobe gezogen, d. h. aus der Grundgesamtheit „Beratene Personen mit Leistungsvereinbarung der ABS in Bayern“ wurde per Zufall jede*r Zweite ausgewählt⁵. Anhand der Daten ist es möglich, einen Vergleich zur Grundgesamtheit vorzunehmen. Diese ergibt nur kleinere Abweichungen (s. Tab. 2.1).⁶ Eine systematische Verzerrung ist daraus nicht erkennbar.

Kurzbeschreibung des Fragebogens (siehe Tab. 2.2): Der Fragebogen enthielt mehrheitlich standardisierte Fragen zum Ankreuzen und sechs offene Fragen. Insgesamt wurden 64 Fragen gestellt. Für das Ausfüllen benötigte man zwischen 30 und 60 min.

Die **Auswertung der Daten** erfolgte mit Hilfe des Statistikprogramms SPSS. Neben deskriptiven Verfahren wurden ergänzend auch multivariante Verfahren eingesetzt.

⁵Ohne die bereits von ISM befragten Personen.

⁶Etwas mehr Frauen, etwas weniger Jüngere, etwas mehr mit Rentenersatzleistungen.

Tab. 2.2 Inhalte des Fragebogens

Bereich	Beispielfragen	Bemerkungen
A-1 Erfahrungen mit der Anlaufstelle und dem Fonds	Was haben Sie sich von den Beratungen mit den Mitarbeiter*innen und von den finanziellen Leistungen des Fonds erhofft und was ist tatsächlich für Sie dabei herausgekommen? Wie ist es Ihnen während der Wartezeit ergangen...?	15 Fragen (mit Vergleichsfragen zur ISM Befragung auf Bundesebene)
A-2 Fragen zu den finanziellen Hilfen und zur Akteneinsicht	Haben Sie durch den Fonds Heimerziehung Rentenersatzleistungen erhalten? Wie bewerten Sie die finanziellen Hilfen aus dem Fonds Heimerziehung?	6 Fragen (mit Vergleichsfragen zur ISM Befragung auf Bundesebene)
A-3 Bewertung der Anlauf- und Beratungsstelle	Welche Rolle nimmt der Fonds Heimerziehung (die Anlaufstelle und die Fondsleistungen) für Sie persönlich ein?	7 Fragen (mit Vergleichsfragen zur ISM Befragung auf Bundesebene)
B-1 Heimgeschichte, Gewalterfahrung und weiterer Lebensweg	In welchem Alter sind Sie ins Heim gekommen? Welchen Formen von Gewalt waren Sie dort ausgesetzt? (Liste mit acht Items)	14 Fragen (bei den Fragen zur Gewalt jeweils selbst erlebt und/oder beobachtet)
B-2 Einfluss des Heimaufenthalts auf den weiteren Lebensweg	Wie hat sich Ihr beruflicher Lebensweg nach der Heimentlastung gestaltet? Inwiefern belasten die Folgen Ihrer Heimgeschichte (Liste mit sieben Bereichen)	3 Fragen
B-3 Lebenszufriedenheit und Bewältigungsressourcen	Wie zufrieden sind Sie derzeit mit ... (Liste mit sieben Items)	6 Fragen (darunter 16 Items zur Handlungsbefähigung)
C Soziodemographische Daten	Wie viele Personen leben in Ihrem Haushalt? Wie bestreiten Sie derzeit überwiegend Ihren Lebensunterhalt?	13 Fragen

Wer sind die Befragten? Im Folgenden werden wir die Stichprobe anhand von ausgewählten soziodemographischen Kriterien kurz beschreiben. Weitere ausführliche Ergebnisse aus der quantitativen Befragung finden sich den Kap. 3, 4, 7 und 8.

Die 430 Personen, die die Fragebögen ausgefüllt haben, lassen sich wie folgt darstellen:

- Geschlecht: Es haben etwas mehr Frauen als Männer geantwortet (53,5 % zu 46,5 %).
- Alter: Das Durchschnittsalter liegt bei 65 Jahren (Verteilung über Altersgruppen siehe Tabelle oben).
- Bildung: 25 % der Befragten haben einen höheren Bildungsabschluss (Mittlere Reife, Abitur,...).
- Ohne Ausbildung sind 25 % geblieben. 68 % der Befragten haben eine duale Ausbildung absolviert und 7 % studiert.
- Leben aktuell als Single: Dies gilt für 40 % aller Befragten.
- Familienstand: 19 % sind ledig; 46 % sind verheiratet und leben mit ihrem Partner*in zusammen; 2 % sind verheiratet, leben getrennt; 23 % sind geschieden und 9 % verwitwet.
- Kinder: 70 % haben Kinder, davon wurden 8 % ebenfalls in einem Heim untergebracht.
- Lebensunterhalt: 34 % über Arbeit, 45 % über ihre Rente⁷ und 20 % aus dem Transfersystem (Hartz IV, Aufstocker,...).
- Engagierte: Knapp 8 % geben an, derzeit im Bereich des Ehrenamts bzw. freiwilligen Engagements aktiv zu sein.

2.5 Die qualitative Untersuchung

Die qualitativen Daten wurden vorwiegend in Form problemzentrierter Interviews (Witzel 1985), mit zentralen narrativen Anteilen erhoben. Es wurde jeweils ein eigener Leitfaden für die Nutzer*innen (ehemalige Heimkinder) und für die Mitarbeiter*innen der ABS auf Grundlage der vorangegangenen Expertise und Datenrecherche erarbeitet und im weiteren Forschungsprozess weiterentwickelt. Für die Expert*innen-Interviews wurde ein eigener Fragenkatalog entwickelt werden.

⁷Einschließlich der frühberenteten Personen liegt der Anteil der Rentner bei 54 %.

Die **Auswahl der Nutzer*innen**-Interviews geschah in zwei Phasen. In Phase eins wurden 10 aktuelle Nutzer*innen der ABS von den Berater*innen der ABS angefragt. Außerdem erfolgte ein entsprechender Aushang in der ABS. In dieser Phase wurden ab November 2017 sechs Interviews mit ehemaligen Heimkindern geführt. Die weitere Auswahl der Nutzer*innen gelang in Phase zwei über die Versendung des quantitativen Fragebogens, dem ein Aufruf zur Interviewteilnahme beigefügt wurde. Dieser Aufruf hatte eine herausragende Resonanz. Es äußerten insgesamt 183 Personen ihre Bereitschaft zu einem Interview. Aus dieser Gruppe wurden anhand ihres Geschlechts und ihres Wohnorts insgesamt 34 weitere ehemalige Heimkinder für ein Interview ausgewählt.⁸

Die Interviews zu Modul 1 mit den ehemaligen Heimkindern/Nutzer*innen der ABS wurden im Zeitraum November 2017 bis Juli 2018 durchgeführt.

Für das **Modul 3** war es vorgesehen, weitere **ehemalige Heimkinder** zu interviewen, die **keine Fondsleistungen in Anspruch genommen haben**. Hierfür haben wir Kontakt mit dem Verein ehemaliger Heimkinder (VeH) aufgenommen und ein Interview mit der Vorsitzenden geführt. Der VeH hat einen Aufruf des IPP zur Interviewteilnahme auf der Facebook Seite des Vereins gepostet. Ebenso haben wir mit einer ehemaligen stationären Jugendhilfeeinrichtung Kontakt aufgenommen, von der wir wussten, dass sie aktive Ehemaligenarbeit durchführt und ihre ehemaligen Bewohner*innen über den Rentenersatzfonds informiert hat. Auch diese war bereit, ehemalige Heimbewohnerinnen anzuschreiben, von denen sie wussten, dass sie keine Fondsleistungen in Anspruch genommen haben. Leider gelang es uns trotz dieser Aktivitäten nicht, Personen aus dieser Zielgruppe für eine Interviewteilnahme zu motivieren.⁹

Die **Expert*innen** wurden gemeinsam von den Mitarbeiter*innen der ABS und dem IPP und unter Beteiligung der Begleitgruppe ausgewählt. Hierzu gehörten Mitarbeiter*innen aus dem Bundesfamilienministerium, des bayerischen Sozialministeriums, der Geschäftsstelle des Fonds, des bayerischen Bezirkstags, dem bayerischen Landesjugendamt und der bayerischen Landespolitik, sowie aus ehemaligen bzw. noch existierenden stationären Jugendhilfeeinrichtungen, von Einrichtungsträgern und aus dem Bereich der Wissenschaft. Die Interviews mit den Expert*innen wurden im Zeitraum Mai bis August 2018 durchgeführt.

⁸Zu einem Interview hat eine Interviewte ihren Bruder mitgebracht, der auch ein Heimkind war.

⁹Jedoch stellte sich heraus, dass ein ehemaliges Heimkind aus der Gruppe der Personen aus Phase zwei zwar das Angebot der ABS genützt hat, aber dabei keine Fondsleistungen beantragt hatte. Auf den Aufruf auf der Facebook Seite des VeH meldete sich Frau Alexa Whiteman beim IPP, die aber auch Leistungen aus dem Fonds Heimerziehung West erhalten hatte.